



STROMKOSTENINTENSIVE UNTERNEHMEN  
5. INFORMATIONSTAGUNG IN STUTTGART

**OPTIMAL VORBEREITET FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG  
NACH §§ 63 FF. EEG IM JAHR 2019**

# OPTIMAL VORBEREITET FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG IM JAHR 2019

Die im Dezember 2018 erfolgte Verabschiedung des sog. Energiesammelgesetzes und die darin enthaltenen rückwirkend in die Antragsperiode 2018 greifenden Anpassungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz haben bei stromkostenintensiven Unternehmen für einen unruhigen Jahreswechsel gesorgt. Wichtige Fragestellungen, bspw. zur Abgrenzung von selbstverbrauchten zu weitergeleiteten Strommengen und zum Umgang mit Werk- und Dienstleistungsverträgen, mussten durch die betroffenen Unternehmen kurzfristig beantwortet werden bzw. sind noch bis zum 31. März 2019 zu klären.

Ergänzend hierzu sind Antworten auf die neuen Vorgaben zum Messen und Schätzen von Strommengen einerseits und zu Bagatellsachverhalten andererseits zu finden.

Doch auch die für viele stromkostenintensive Unternehmen erstmals zu erstellenden Endabrechnungen nach EEG/ KWKG haben zu neuen Hürden geführt und werden mit den Änderungen durch das Energiesammelgesetz Fallstricke mit sich bringen.

Die Erfahrungen aus der abgelaufenen Antragsperiode mit Schlussfolgerungen für die anstehende Antragsperiode im Rahmen einer Veranstaltung zu verbinden, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Auch in 2019 beantworten Referenten von Ebner Stolz und von Luther Rechtsanwälten sowie des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW darauf aufbauend Ihre Fragen und bringen Ihnen die aktuellen Entwicklungen näher. Zudem erhalten Sie aus erster Hand wichtige Hilfestellungen zu den sich ergebenden Neuerungen für die Antragsperiode 2019 und werden optimal auf die anstehende Antragsperiode vorbereitet.

Überzeugende Gründe also, um die am 27. März 2019 in Stuttgart stattfindende 5. Informationstagung für stromkostenintensive Unternehmen zu besuchen, zu der wir Sie herzlich einladen.

# AGENDA

14:30 – 14:45 Begrüßung und Einführung

14:45 – 15:30 **Die Besondere Ausgleichsregelung des EEG: Neuerungen und Konsequenzen auf das Antragsverfahren im Jahr 2019**

Jörn Weingarten, Ebner Stolz

15:30 – 15:45 Kaffeepause

15:45 – 16:30 **Rechtliche Fallstricke und Schlussfolgerungen für die Antragsperiode 2019**

Dr. Stefan Altenschmidt, Luther Rechtsanwälte

16:30 – 17:00 **Endabrechnungen nach EEG/KWKG: Neuerungen und Konsequenzen**

Lukas Härle, Transnet BW GmbH

17:00 – 17:15 Abschluss und Zusammenfassung

Jörn Weingarten, Ebner Stolz

Gemeinsamer Ausklang mit Finger Food

# TERMIN, TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

**MITTWOCH, 27. MÄRZ 2019**

von 14:30 bis 17:15 Uhr

Sparkassenakademie Baden-Württemberg

Pariser Platz 3a

70173 Stuttgart

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 120,00 zuzüglich 19% Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind neben ausführlichen Seminarunterlagen auch Snacks und Getränke.

Bitte melden Sie sich zur Veranstaltung online auf unserer Website ([www.ebnerstolz.de/veranstaltungen](http://www.ebnerstolz.de/veranstaltungen)) oder unter [s-veranstaltungen@ebnerstolz.de](mailto:s-veranstaltungen@ebnerstolz.de) an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung.

## REFERENTEN



**JÖRN WEINGARTEN**

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Partner  
Ebner Stolz  
Tel. +49 711 2049-1324  
[joern.weingarten@ebnerstolz.de](mailto:joern.weingarten@ebnerstolz.de)



**DR. STEFAN ALTENSCHMIDT**

LL.M. (Nottingham)  
Rechtsanwalt  
Partner  
Luther Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH  
Tel. +49 211 5660 18737  
[stefan.altenschmidt@luther-lawfirm.com](mailto:stefan.altenschmidt@luther-lawfirm.com)



**LUKAS HÄRLE**

Transnet BW GmbH  
Tel. +49 711 21858-3263  
[l.haerle@transnetbw.com](mailto:l.haerle@transnetbw.com)

